

Protokolleintrag vom 30.03.2011

2010/484

Weisung vom 24.11.2010:

Volkshausstiftung, Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens

Ausstand: Peter Küng (SP), Rebekka Wyler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 6 868 540.– gegenüber der Volkshausstiftung wird verzichtet.
2. Der Rückforderungsverzicht erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Volkshausstiftung die auf der Passivseite der Bilanz frei werdenden Mittel für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Daniel Meier (CVP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen.

1. Auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 6 868 540.– gegenüber der Volkshausstiftung wird verzichtet.
2. Der Rückforderungsverzicht erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Volkshausstiftung die auf der Passivseite der Bilanz frei werdenden Mittel für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. April 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2011)